



Aufgaben von Auditoren, Gutachtern und Prüfern in der Technik sowie im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Liebe Helen,

Andreas Meyer

wünscht Dir einen interessanten Tag, viel Spaß, viel
Sicherheit und viel Gesundheit!

Deine **Girls'Day** Fibel.

Auch wenn Du heute noch nicht alles verstehen wirst, soll Dir diese Fibel schon jetzt aber
auch in Zukunft als kleiner Ratgeber und als Erinnerung an Deinem erfolgreichen **Girls'Day**
dienen.

Dein Tagesablauf

		Seite
Begrüßung und Einweisung	08:45 – 09:00 Uhr	2
Grundlagen und Einführungsfilm NAPO:	09:00 – 09:30 Uhr	3-5
Kurzes Gespräch und Erläuterungen:	09:30 – 09:45 Uhr	5
Pause	09:45 – 10:00 Uhr	
Wir gehen in den Betrieb I:	10:00 – 12:00 Uhr	6
Das lernst Du kennen:		
Aufgaben eines Auditors/Gutachters/Prüfbeauftragter		
Organisation von Unternehmen		
Unfallgefahren in einem Unternehmen		
Technische, organisatorische und personelle (TOP-Prinzip) Maßnahmen, um die Gefahren zu beseitigen oder zu minimieren		
Maßnahme zur Gesundheitsförderung		
Aufgaben von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten/innen, Vorgesetzten, Lehrern, Schülern, Mitarbeiter, Sicherheitsbeauftragten, Ersthelfern, Brandschutzhelfern usw.		
Fragen und Interviewtechniken		
Checklisten, Nachweisführungen, Protokollierungen und Berichtswesen		
Arbeiten mit Social Media Tools		
Mess- und Prüftechniken		
Pause	12:00 – 13:00 Uhr	
Wir gehen in den Betrieb u. Beispiele:	13:00 – 14:00 Uhr	6-14
wie oben		
Pause	14:00 – 14:15 Uhr	
Mess- und Prüftechnik (Praxis)	14:15 – 15:45 Uhr	15
Leitfragen u. Tages Feedback	15:45 – 16:30 Uhr	16-17
Zeugnis GirlsDay		
Ende	16:45 Uhr	
Beispiel Betriebliche Corona – Regeln	Anhang	18

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Für das Jahr 2019 wurden bundesweit 871.547 Arbeitsunfälle registriert, davon 507 mit Todesfolge. Gegenüber dem Jahr 1992 mit ca. 1,9 Millionen Arbeitsunfällen, davon ca. 1.540 tödlich, hat sich die Anzahl deutlich reduziert.

Mit 21,16 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter wurde im Jahre 2017 die niedrigste Arbeitsunfallquote seit Bestehen der Bundesrepublik erreicht.

Auf dem Punkt gebracht ist es das Ziel, das Beschäftigte, Lehrer und Schüler genauso so gesund nach Hause gehen, wie sie gekommen sind.

Die Rechtstreppe und Rechtspyramide

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in vielen gesetzlichen Vorschriften und Regelwerken geregelt:

Rechtstreppe:

Europarecht

Grundgesetz Art. 2

Die Vorschrift enthält vier Grundrechte: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Abs. 1) Recht auf Leben (Abs. 2) **Recht auf körperliche Unversehrtheit** (Abs. 2) Recht auf Freiheit der Person .

Arbeitsschutzgesetz ArbSchG

§ 1 Zielsetzung und Anwendungsbereich (1) Dieses Gesetz dient dazu, **Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten** bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

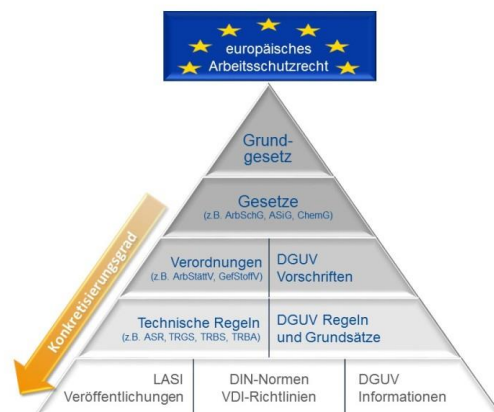
Verordnungen und Vorschriften

z. B. Arbeitsstättenverordnungen, Lärm- und Vibrationsschutzverordnung oder Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (Vorschriften der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung DGUV wie z. B. DGUV Vorschrift 81 für Schulen)

Technische Regelwerke und Normen

z. B. Technische Regeln und DIN-Normen, Richtlinie zu Sicherheit im Unterricht (RiSU) Empfehlung der Kultusministerkonferenz, DGUV Information 202-058 Prävention und Gesundheitsförderungen in der Schule

Rechtspyramide



Quelle: Pyramide des deutschen Arbeitsschutzrechts, IFA 2021

Wer ist in einem Unternehmen o. in Schulen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig? Wer kümmert sich?

- Der bzw. die **Geschäftsführer** (Chef oder die Chefs) o. **Schulleiter**
- Die **Sicherheitsfachkraft** (männlich o. weiblich) und der **Betriebsarzt o. Ärztin** als **Spezialisten-/Berater** im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Der **Vorgesetzte o. Lehrer**
- **Sicherheitsbeauftragte** (Unterstützen die Vorgesetzten o. Lehrer). Ist in der Schule i.d.R. einer der Lehrer oder Lehrerinnen
- **Ersthelfer** (leisten bei Bedarf erste Hilfe). Ist in der Schule i.d.R. einer der Lehrer oder Lehrerinnen
- **Brandschutzhelfer** (leiten bei einem Brand Feuerlösch Tätigkeiten und die Rettung ein) Ist in der Schule i.d.R. einer der Lehrer oder Lehrerinnen
- Der bzw. die **Mitarbeitenden o. Schüler** (müssen die Weisungen der Vorgesetzten o. Lehrer befolgen)
- USW.

Ein **Gremium**, das sich um den Arbeits- und Gesundheitsschutz widmet, ist der der **Arbeitsschutzausschuss**. Dieser setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber/Schulleiter oder einem von ihm Beauftragten,
- Mitgliedern des Personalrats bzw. der Mitarbeitervertretung (Lehrerververtretung),
- Betriebsärztinnen bzw. Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach §22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch.

Frage doch nach dem GirlsDay einmal Deine Lehrerin, wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Eurer Schule organisiert bzw. geregelt wird?

Arbeitssicherheit in der Schule

Für die Sicherheit aller Mitarbeiter bzw. Lehrer sowie die der Schülerinnen und Schüler ist der **Schulleiter** verantwortlich. Der Schulleiter muss daher die Sicherheit im Schullalltag gewährleisten. Die **Schüler** müssen den Weisungen der **Lehrer** folgen. In Schulen halten sich in der Mehrzahl Minderjährige (**Kinder- und Jugendliche**) auf. Das bestimmt die Vorgaben zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz.



Hast Du in der Schule schon einmal einen (Probe-) Alarm erlebt?

An was erinnerst Du Dich?

Kennst Du schon einige Gefahren für Kinder und Jugendliche (Schüler) sowie Lehrer?

Sagt Dir der Begriff Mobbing etwas?

Deine Notizen zum Betrieb:

Höre zu was gesprochen wird.

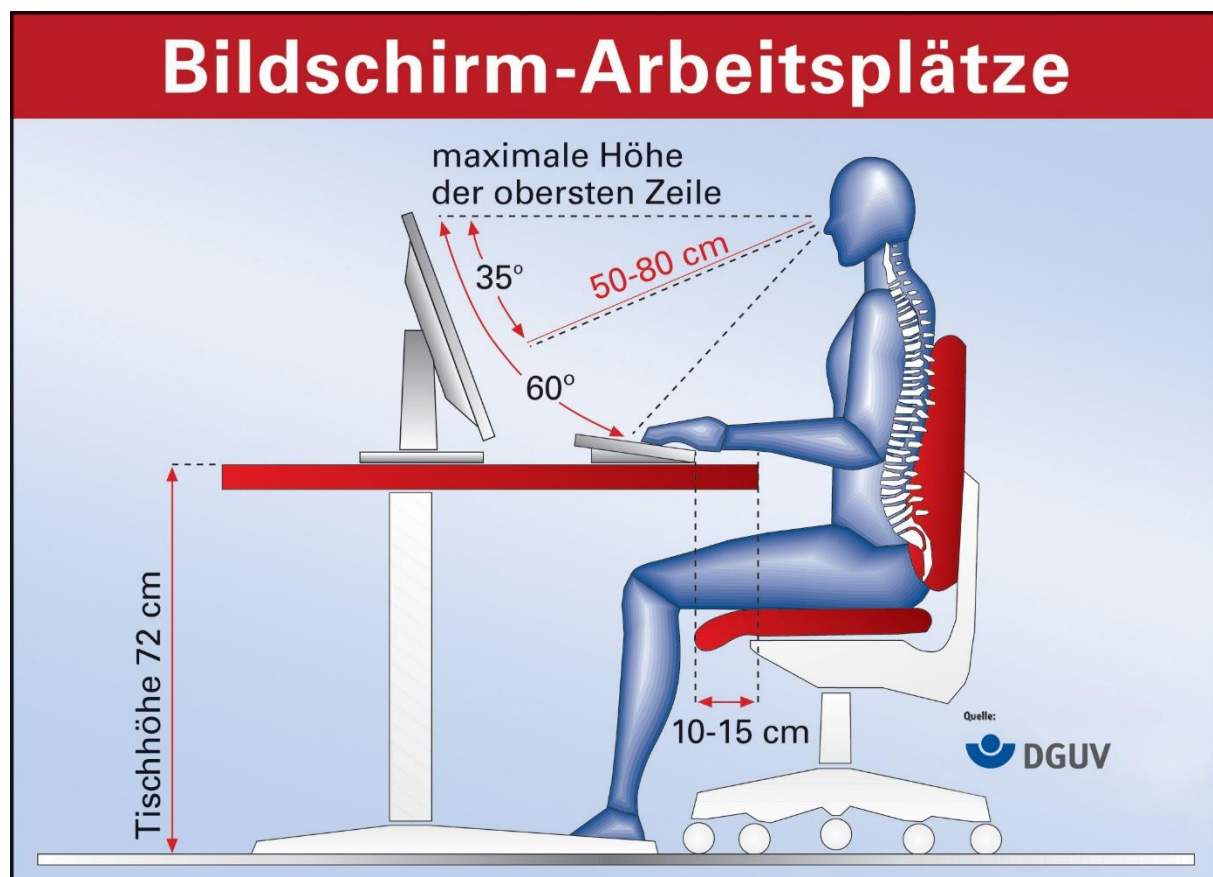
Beobachte die Tätigkeiten und Aufgaben.

Frage nach wenn Du etwas wissen möchtest oder nicht verstehst.

Schreibe Dir ggf. Fragen auf und mache Dir Notizen.

Beispiel und Anwendung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Gute Beispiele:



Schlechte Beispiele:



Liste möglicher Unfall- und Gesundheitsgefährdungen

Nr.	Gefährdungen
1	Mechanische Gefährdungen
1.1	Stoß-, Quetsch-, Scherstellen
1.2	Einzug, Fangstellen
1.3	Schneid-, Stichstellen
1.4	Teile mit gefährlichen Oberflächen
1.5	Bewegte Transport- oder Arbeitsmittel
1.6	Anfahren, Aufprallen von bewegten Transport-/Arbeitsmittel
1.7	Überfahren mit bewegten Transport-/Arbeitsmitteln
1.8	Umkippen von bewegten Transport-/Arbeitsmitteln
1.9	Abstürzen von bewegten Transport-/Arbeitsmitteln
1.10	Unkontrollierte bewegte Teile (kippende, pendelnde, rollende Teile)
1.11	Schwebende Lasten
1.12	Herabfallende, umstürzende Gegenstände
1.13	Unter Druck stehende und austretende Medien
1.14	Absturz von Leitern, Tritten, Treppen
1.15	Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen (Podeste / Bühnen / Anlagen)
1.16	Absturz in Öffnungen und Vertiefungen
1.17	Ungeschützte bewegte Maschinenteile
1.18	Unerwarteter Anlauf von Maschinen oder Anlagen
1.19	Fehlende Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Anlagen
1.20	Ausfall d. Energieversorgung, Steuerung, Kühlung, Sicherheitseinrichtung.
1.21	
2	Elektrische Gefährdungen
2.1	Berührung von unter Spannung stehenden Teilen
2.2	Berühren von Teilen, die im Fehlerfall Spannung führen
2.3	Unzureichende Schutzart (Isolierung)
2.4	Kurzschlüsse, Überlastungen, Lichtbögen
2.5	Elektrostatische Aufladungen
2.6	Gefährliche Körperdurchströmung
2.7	Lichtbögen
2.8	
3	Brand- und Explosionsgefahren
3.1	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase

3.2	Explosionsgefährdung durch Stäube, Dämpfe, Gase
3.3	Zündquellen bei Brand- bzw. Explosionsgefahr
3.4	Brandfördernde Stoffe
3.5	Physikalische Explosion
3.6	
4	Thermische Gefährdungen
4.1	Kontakt mit heißen Medien (Flammen, heiße Oberfl., Dampf, etc.)
4.2	Kontakt mit kalten Medien (Kältemittel, Rohrleitungen, etc.)
4.3	
5	Gefährdungen durch Gefahrstoffe
5.1	Umgang, Verwendung von Gefahrstoffen
5.2	Entstehung von Gefahrstoffen bei Tätigkeiten
5.3	Gefährdung auf Grund von Leckagen etc. (Korrosion, Restmengen)
5.4	Hautbelastungen
5.5	Allergene
5.6	Gase
5.7	Dämpfe
5.8	Schwebstoffe (Nebel, Rauche, Stäube, Partikel)
5.9	Flüssigkeiten
5.10	Säuren
5.11	Laugen
5.12	Desinfektionsmittel
5.13	andere Chemikalien (Laborchemikalien, Beizmittel, NH ₃ , Lösemittel)
5.14	toxische, kanzerogene, erbgut- und fruchtschädigende Chemikalien
5.15	
6	Biologische Gefährdungen
6.1	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren, etc.
6.2	Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen
6.3	Gentechnisch veränderte Organismen
6.4	Tiere, Wildtiere
6.5	Pflanzen
6.6	Sonst. Krankheiten
6.7	
7	Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen
7.1	Lärm (>80 dB(A))
7.2	Lärm (>85 dB(A))
7.3	Ultraschall (luftgeleitet, Festkörper / Flüssigkeitsübertragung)
7.4	Infraschall

7.5	Ganz- oder Teilkörperschwingungen
7.6	Nichtionisierende Strahlung (UV-Strahlung, Laserstrahlung, Röntgenstrahlung)
7.7	Elektromagnetische Felder - Einwirkung auf Personen
7.8	Elektromagnetische Felder - Wechselwirkung mit Arbeitsmittel
7.9	
8	Handhabung von Lasten / Dynamische Arbeit / Arbeitshaltung
8.1	Schwere dynamische Arbeit (Bewegung des ganzen Körpers)
8.2	Einseitige dynamische Arbeit (Einsatz weniger Muskelgruppen)
8.3	Zwangshaltungen (Hocken, Knien, verdrehte Körperhaltung)
8.4	Lasthandhabung (Heben, Umsetzen, Halten, Tragen)
8.5	Lasthandhabung (Ziehen und Schieben)
8.6	
9	Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsumgebung
9.1	Fläche Arbeitsplatz zu klein, eingeschränkte Bewegungsfläche
9.2	Bildschirmarbeit
9.3	Arbeiten in engen Räumen oder Behältern
9.4	Ergonomische Gestaltungsmängel
9.5	Einbindung in vorhandene Anlage
9.6	Betriebsstörung
9.7	Verwechslungssichere Anschlüsse
9.8	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken
9.9	Fehlende bzw. unzugängliche Rettungswege
9.10	Beleuchtung (Beleuchtungsstärke, Blendung, Reflexion)
9.11	Nichtwahrnehmen von opt. oder akust. Signalen
9.12	Nichtunterscheidbarkeit von opt. oder akust. Signalen
9.13	Arbeiten in engen Räumen oder Behältern
9.14	Sauerstoffmangel (< 17%)
9.15	Lüftung (Luftwechsel)
9.16	Einzelarbeit
9.17	Hitze Arbeitsplatz (>30°C + hohe Luftf. o. 37 °C normale Luftf.)
9.18	Strahlungswärme
9.19	Kälte Arbeitsplatz (< +10°C)
9.20	Kälte Arbeitsplatz (< +0°C)
1.21	Witterungsbedingungen bei Arbeiten im Freien
9.22	Gefährdungen durch Winddruck (Umstürzen v. Arbeitsmittel o.ä.)
9.23	Nicht ausreichende Tragfähigkeit des Untergrundes
9.24	Häufige Klima und Temperaturwechsel
9.25	Klima (Temperatur, Feuchte, Luftgeschwindigkeit)
9.26	

10	Bauliche und strukturelle Gefährdungen
10.1	Sturz, Absturz, Ausrutschen
10.2	Verkehrs- und Transportwege (Zustand)
10.3	Fußböden, Treppen (Trittsicherheit)
10.4	Fluchtwege, Notausgänge (Zustand, Verfügbarkeit)
10.15	Kraftbetriebene Türen, Tore, Ladebrücken, Hebebühnen etc.
10.6	
11	Gefährdung durch fehlende körperliche Eignung oder Qualifikation
11.1	Schwindelfreiheit
11.2	Geschicklichkeit
11.3	Sehvermögen
11.4	Körperkraft
11.5	Belastbarkeit
11.6	Fähigkeit zur Stressbewältigung
11.7	Entscheidungsfähigkeit
11.8	Konzentrationsfähigkeit
11.9	Allergien
11.10	Psychische Belastungen
11.11	Persönliche Einschränkungen (Allergie / Krankheit / körperlich und mental)
11.12	Schichtarbeit
11.13	Reine Nachtarbeit
11.14	Bereitschaften
11.15	Besondere Qualifikationen (Stapler-Schein, Sachkunde etc.)
11.16	
12	Sonstige Gefährdungen
12.1	Feuchtarbeit, Benutzung von Handschuhen
12.2	
13	Organisatorische Gefährdungen
13.1	Gefährdung durch unzureichende Qualifikation
13.2	Gefährdungen durch ungeeignete, fehlende Unter- / Einweisung
13.3	Gefährdungen durch ungeeignete, fehlende arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisung
13.4	Gefährdungen durch ungeeignete, fehlende Anlagendokumentation (inkl. CE)
13.5	Gefährdungen durch ungeeignete, fehlende, nicht benutzte PSA
13.6	Gefährdungen durch ungeeignetes, fehlerhaftes Erste-Hilfe-System
13.7	Gefährdungen durch ungeeignete, fehlende Alarm- und Rettungsmaßnahmen
13.8	Gefährdungen durch ungeeignete, fehlende arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchungen
13.9	Gefährdungen durch fehlende Messung auf Einhaltung von Expositions -Werten / Lärm

13.10	Gefährdungen durch Nichtbeachtung von Arbeitszeit- / Beschäftigungsbeschränkung
13.11	Gefährdungen durch ungeeignete, fehlende Sicherheitsdatenblätter / Betriebsanweis.
13.12	Gefährdungen durch ungeeignete, fehlende Kennzeichnung (Verbots-, Warn-, Gebotsz.)
13.13	
14	Ermittlung der Prüffristen für Arbeitsmittel
14.1	Ermittlung der erforderlichen Prüffrist
14.2	Regelmäßige Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln ?
14.3	Regelmäßige Prüfung prüfbedürftigen Werkzeuge, Anlagen und Einrichtungen ?
14.4	Regelmäßige Prüfung der Sicherheitseinricht., Endschalter, Schutzvorricht. ?
14.5	Regelmäßige Prüfung der Sicherheitseinricht., Endschalter, Schutzvorricht. durch Bediener?
14.6	
15	Ermittlung von Restrisiken
15.1	Wartung / Störungsbehebung
15.2	Menschliches Versagen
15.3	Defekte / Havarien
15.4	
16	Besondere Risiken (z.B. auf Exkursionen / im Ausland)
16.1	Gefahren gem. Reisehinweisen des AA
16.2	Politische Gefahren
16.3	sonstige Gefahren
16.4	

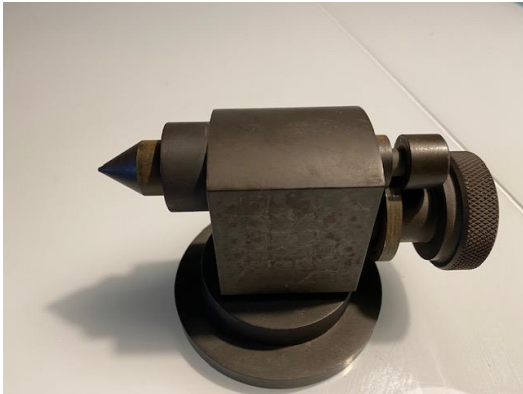
Praxis: Beispiel einer Betriebsanweisung

Betriebsanweisung		Stand: 07/20
Firma:	MEYER MMC	erstellt: AnMe
Arbeitsplatz/ Abt.:	Aktenvernichter	genehmigt durch: ANME
Tätigkeit, Maschine:	Sichere Bedienung von Aktenvernichtern	BR: n. a.
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	- Verletzungsgefahr durch das Hereinziehen von langer Kleidung oder Haaren. - Papierstaub kann die Schleimhäute der Atemwege und die Bindehaut der Augen reizen. - Papier kann die Haut reizen. - Papier kann sensibilisierend wirken. - Papier ist brennbar.	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	- Betriebsanleitung des Herstellers beachten. - Bei Störungsbeseitigung ist vorher der Netzstecker zu ziehen. - Vorsicht mit langer Kleidung, z.B. Krawatten, Schmuck und langen Haaren, diese können ins Schneidwerk gezogen werden. - Die zulässige Höchstblattzahl darf nicht überschritten werden. - Während der Arbeit mit Aktenvernichtern nicht essen, trinken oder rauchen. - Zündquellen fernhalten. - Papierstaub nicht aufwirbeln (z.B. durch Pusten, Luftzug). - Mit verschmutzten Händen nicht Mund, Nase oder Augen berühren. - Wenn der Sammelbehälter voll ist, in dafür vorgesehene Behälter entleeren, Papier nicht pressen.	
VERHALTEN BEI STÖRUNGEN		
	- Bei Schäden am Gerät: Ausschalten und Vorgesetzte informieren. Schäden nur von hierzu beauftragten Personen beseitigen lassen. - Bei Überhitzung Gerät abkühlen lassen, gegebenenfalls Netzstecker ziehen. - Papierstaub mit Reinigungstuch (evtl. anfeuchten) aufnehmen. - Aufwirbeln und Verteilen des Papierstaubes im Raum durch Pusten oder Luftzug vermeiden. - Brennendes Papier mit dem Feuerlöscher löschen.	
ERSTE HILFE		
	- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinsetzen oder -legen. - Kleinere Verletzungen sofort versorgen. - Ersthelfer informieren (siehe Aushänge). - Eintragung in das Verbandbuch vornehmen. - Bei größeren Verletzungen ist über Tel. 0-112 der Notarzt zu benachrichtigen. - Vorgesetzten informieren.	
Tel.: 0-112		
INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG		
- Papier nur in dafür vorgesehene Behälter entsorgen. - Instandsetzungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen. - Betriebliche Anweisungen zur Mülltrennung und Entsorgung beachten		

Praktika Mess- und Prüftechnik

Sachverhalt:

Der Maschinenbediener Hans im Glück kommt zu Dir und meldet, dass am Reitstock die Pinole defekt ist und er nicht mehr produzieren könne. Damit schnell eine neue Pinole gefertigt werden kann, erstellst Du eine Skizze mit Fertigungsmaßen.



Reitstock mit Pinole



Pinole

Messprotokoll:

Maße in mm

	Soll – Maß	Toleranz	Prüfer
Länge gesamt			
Durchmesser Außen			
Einstich Breite			
Durchmesser Einstich			
Abstand			
Kegelwinkel			

Fertigungs-Skizze:

Leit- und Transferfragen zu „Wir gehen in den Betrieb“

1. Welche Unfall- und Gesundheitsgefahren hast Du kennen gelernt?
2. Was bedeutet das TOP-Prinzip?
3. Was kann man in der Schule oder zu Hause in Sachen Sicherheit besser machen? Denke dabei vielleicht auch mal an Eure Turnhalle, Schulhof oder Werkraum, Küche, Garten usw.
4. Wer ist in der Schule für die Sicherheit der Schüler verantwortlich?
5. Welche Sicherheitsweisungen muss der Schüler befolgen? Kreuze das richtige an.
 - ☐ Weisungen des Hausmeisters
 - ☐ Weisungen des Lehrers
 - ☐ Weisungen des Klassensprechers
 - ☐ Weisungen des Rektors
 - ☐ Weisungen der Klassenkameraden
 - ☐ Weisungen von Aufsichtspersonen (wie z. B. Elternteil als Aufsicht bei der Klassenfahrt)
 - ☐ Weisung des Klassenclowns
6. Beschreibe kurz die Auswirkungen eines Unfalls?

Feedback des Tages

Wie war Dein Tag? Kreuze an!



Beschreibe kurz Deine Eindrücke.

Was hat Dir gefallen?

Was hat Dir nicht gefallen?

Sonstiges

Kannst Du einige Dinge nennen, die Du ab Morgen anders machen wirst?

Kannst Du Dir vorstellen einen “Technischen“ oder “Techniknahen“ Beruf zu erlernen?

Hast Du noch Fragen?

Anhang

Betriebsanweisung Gemäß Corona-ArbSchV/ArbSchG:

Nr. 1 Rev.

Betrieb:

Meyer MCC 27.01.21

4



Coronavirus SARS-CoV-2 Coronavirus Disease 2019 (COVID-19)

Gefahren für Menschen

Die Infektion durch das Coronavirus findet von Menschen zu Menschen statt.

Übertragungsweg: Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit: Nach einer Infektion kann es bis zu 14 Tagen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen: Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit **Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden** auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem bereits geschwächt ist.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Maßnahmen einzuhalten.

Allgemein und Hygiene:

- **Mitarbeitende** unterweisen
- **Besuche und Besucher** minimieren (**kontrollierter Besuchsempfang** mit Datum, Unterschrift, Besuchszeit), Risikoeinstufung durch Krankheitssymptome abklären, z. B. Erkältung, Fieber (Temperatur > 37°C), und Bestätigung das kein Kontakt zu Erkrankten, keine Besuche in Risikogebieten in den letzten 14 Tagen stattgefunden haben.
- **Beschäftigten mit Krankheitssymptomen** (Erkältung, Fieber etc.) ist die Arbeit zu untersagen und sie sind aufzufordern, kontrolliert einen Arzt aufzusuchen (Telefonat mit ärztlichen Diensten, Termin usw.)
- Unbedingt Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden.
- Abstand von **mind. 1,5 m** zwischen Personen sicherstellen.
- Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges **Händewaschen** (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk, Seifenspender und Einmalhandtücher nutzen). Keine Stückseife, keine Behälter mit gemeinsam genutztem Hautreiniger.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Niesen und Husten in Armbeuge oder Taschentuch. Taschentuch anschließend in Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Fußwege, Ein- und Ausgänge so wählen und nutzen, das 1,5 m Mindestabstand zwischen den Beschäftigten gewährleistet werden kann.
- Mindestabstand von 2 m zu krankheitsverdächtigen Personen halten.
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften, ca. 4-6-mal täglich mindestens 5 Minuten.
- Nach Möglichkeit versetzte Schichtzeiten einführen.
- Strikte alleinige Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung (wie z. B. Handschuhe, Arbeitskleidung).
- Bei Verlassen des Arbeitsplatzes Mund- Nasenbedeckung tragen.
- Betreiben von mobilen Klimaanlage, Ventilatoren, (Heiz-) Lüfter ist untersagt
- Raumlufttechnische (RLT) Anlagen die über eine **Frischlufzufuhr und Filter** können weiter betrieben werden.
- RLT-Anlagen oder Splitgeräte die nur im Umluftbetrieb arbeiten (keine Frischlufzufuhr/keine Filterung) sind abzuschalten

Pausengestaltung, Warteräume, Küchen, Sanitär- und Umkleieräume:

- Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Sonstiges nicht teilen.
- Gemeinsam genutzte Zeitschriften und Informationsbroschüren entfernen.
- Eigenes Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel reinigen, beim Einsatz von Geschirrspülmaschinen > 60°C einstellen - Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Sonstiges nicht teilen.
- Begrenzung der Personenzahl, Abstand von mindestens 1,5 m zwischen 2 Personen/Beschäftigten realisieren, z. B. durch Auslassen von Stühlen, jede zweite Dusche/Handwaschplatz auslassen bzw. sperren, Kennzeichnung von Tischen, zeitlich gestaffelte Pausen- und Umkleidezeiten, Kennzeichnung der Toilettenräume usw.

Vertrieb, Einkauf, Entwicklung, Verwaltung, sonstige:

- Telearbeit ermöglichen
- Begrenzung der Personen in Büroräumen/bei Raumbelegung/Arbeitsgruppen auf **max. 1 Person pro 10 m²**. Kann das nicht sichergestellt werden, ist eine FFP2-Maske oder ein medizinischer Atemschutz zu tragen (Maximale Tragedauer: FFP2 = 75 min., dann 30 min. Tragepause/medizinischer Atemschutz = max. 1 Schicht oder Wechsel bei Durchfeuchtung/Kontamination).
- Reisetätigkeiten reduzieren z. B. durch Video- oder Telefonkonferenzen (wie z.B. Skype, Teams, Webex usw.).
- Vermeidung von Fahrgemeinschaften (sofern zwingend notwendig max. 2 Personen, dabei Umluft der Klimaanlage ausschalten, 1,5 m Abstand sicher stellen- kann das nicht eingehalten werden, ist eine FFP2 Maske oder medizinischer Atemschutz zu tragen. Firmenfahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln auszustatten.
- Servicearbeiten, Arbeitsaufgaben oder Gewerke voneinander trennen durch Koordination der Tätigkeiten/Gewerke/Services, damit der Mindestabstand v. 1,5 m realisiert werden kann. Hand in Hand arbeiten

Die Anweisung ist regelmäßig auf Grundlage und Hinweise des Robert Koch Institut RKI, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Berufsgenossenschaften zu aktualisieren

minimieren. Sofern dies nicht möglich ist, sind alternative Maßnahmen (**Tragen einer FFP2 Maske o. medizinischer Atemschutz**) zu treffen.

- Servicefirmen anweisen, gemeinschaftlich genutzte/benutzte Gegenstände und Flächen mit handelsüblichem Reiniger regelmäßig zu reinigen und zu kontrollieren.

Produktion, Instandhaltung, Logistik, Betrieb:

- Servicearbeiten, Arbeitsaufgaben oder Gewerke voneinander trennen durch Koordination der Tätigkeiten, damit der Mindestabstand v. 1,5 m realisiert werden kann. Hand in Hand arbeiten minimieren. Sofern dies nicht möglich ist, sind alternative Maßnahmen (**Tragen einer FFP2 Maske o. medizinischer Atemschutz**) zu treffen.
- Keine Mehrfachnutzung von Putzlappen.
- Fußwege so nutzen, dass der Mindestabstand v. 1,5 m realisiert werden kann (ggf. Markierungen anbringen)
- Bei übergreifender Nutzung von Arbeits- und Betriebsmitteln (wie z.B. Werkzeuge, Stapler, Hubwagen, Kräne, Behälter) und Bauteilen Schutz -Handschuhe benutzen, sofern dadurch nicht zusätzliche Gefahren entstehen (wie z. B. Einzug durch rotierende Teile)
- Arbeitskleidung getrennt von persönlicher Kleidung aufbewahren

Erste Hilfe/Verdachtsfall

Bei Krankheitssymptomen oder Beobachtung von Krankheitssymptomen anderer Mitarbeiter ist sofort der Vorgesetzte zu informieren. Es ist sofort ein Mindestabstand von 2 m. einzuhalten. Der Verdachtsfall ist in einem separaten Raum unterzubringen und zu betreuen. Sofern es der Gesundheitszustand der erkrankten Person zulässt, ist eine Schutzmaske FFP2 tragen. Der betreuende Mitarbeiter hat ebenfalls eine FFP2 Maske zu tragen.



Es ist **sofort telefonisch** ein Arzt zu kontaktieren und es sind weitere Maßnahmen abzusprechen.

Arztbesuch nur nach telefonischer Voranmeldung!

Kontaktaufnahme zu der regionalen Corona-Hotline des Gesundheitsamtes:

Märkischer Kreis: 02351 966-7272

NRW: 0211 / 9119 1001

BGHM: 0800 9990080-2

Patientenservice KVWL: 116 117 Erreichbarkeit 24 Stunden/7 Tage

Der Arbeitsraum, in dem der Verdachtsfall untergebracht wurde, ist anschließend gut zu lüften. Oberflächen des Arbeitstisches, Stuhls usw. sind zu Reinigen und Desinfizieren, ebenso Türklinen und Werkzeuge sowie Betriebs- und Handbetriebsmittel. Die Gegenstände und Räume sind 24 Stunden zu verschließen bzw. zu separieren.

Hinweis

Weitere Maßnahmen (wie z. B. Quarantäne o. Einstellung des Teilbetriebs) werden bei Bedarf in Abstimmung mit den Behörden durch die Geschäftsleitung oder Vertretung getroffen